

Die Universität als korporative Gemeinschaft

Kennzeichnend für den korporativen Charakter, der die Universität bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts prägte, war die Bestimmung, dass auch alle ‚Diener‘ wie Pedelle, Buchhersteller, Buchhändler, Pergamenten, Schreiber und Illuminatoren die ‚Privilegien‘ und ‚Freiheiten‘ der Universität genießen sollten.

Selbstverwaltungsrechte durften jedoch nur die Lehrenden ausüben. Im Unterschied zu Bologna und zu anderen italienischen Universitäten hatten die Studenten keine Mitspracherechte in den Gremien der Hochschule. In weiteren Diplomen des Jahres 1386 wurde den Lehrern und Studenten ein besonderer Schutz bei ihren Reisen zugesagt. Auch erhielten sie die Zollfreiheit. Die Rolle des Richters an der Universität übernahm der Kanzler. Für Streitigkeiten mit der Bürgerschaft wurden komplizierte Regelungen darüber getroffen, welche Instanz im Einzelfall über die akademischen Bürger urteilen sollte. Ebenso wurde eine Kommission eingesetzt, die für angemessene Wohnungsmieten der Studenten sorgen sollte. Diese wohnten anfangs in Privathäusern, wurden dann aber zunehmend in Bursen, in einer Art Wohnheim, untergebracht, die unter der Leitung eines Magisters standen. 1440 richtete die Universität eine Kommission zur Überwachung der Bursen ein, in denen auch Lehrveranstaltungen durchgeführt wurden.

Cser, Andreas: Kleine Geschichte der Stadt und Universität Heidelberg, Leinfelden-Echterdingen, 2007, S. 38f.